

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 27.06.2019, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:05 Uhr - 22:51 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Herr Johngerret Jacobsen

Frau Christina Kohn

Frau Mirjam Meister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Volker Hansen

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung 2019 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000110
- 9 . 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle (Flurstücke 78/5, 78/4 + 257, der Flur 4, Gemarkung Wrixum)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Wri/000112

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Braun stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Punkte Baukosten Mühle (TOP 12) und Personalangelegenheit (TOP 14) zu ergänzen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, die oben genannten Punkte auf die Tagesordnung zu setzen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeisterin Braun, dass es noch keine abschließende Regelung zur Neuregelung der Grundsteuer gebe.

Ebenso antwortet sie, dass für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sandboxen auf dem Bauhof sowie in der Straße Dörpwundt zur Verfügung ständen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Braun berichtet, dass die neue Schaukel geliefert und auch bereits aufgestellt worden sei.

Es sei fraglich, ob man für eine Neuanschaffung der Feuerwehirsirene Fördergelder bekommen könnte. Man einigt sich darauf, die noch funktionierende Sirene vorerst nicht zu ersetzen.

Es kann sein, dass im Rahmen der Umbaumaßnahmen an der Mühle der bisherige Brunnen verlegt werden müsse. In diesem Falle sollte ein neuer Standort auf dem Sportplatz gefunden werden. Andere Brunnenstandorte werden in die Planung einbezogen. Im Falle einer Verlegung ist ein Brunnen mit einer Pumpe vorzusehen. Förderungen gibt es zur Zeit dafür nicht.

Auf der Vorstandsversammlung des Forstverbandes habe Herr Riewerts bekannt gegeben, dass er den Posten des 1. Vorsitzenden aufgeben werde, und auch nicht mehr im Vorstand tätig sein möchte.

Im Umweltausschuss der Stadt Wyk auf Föhr sei ein Verkehrs-Konzept in Auftrag gegeben worden. Dazu seien auch Zählungen über Föhr-Land geplant.

Am 20.06.2019 haben sowohl der Haupt- und Finanzausschuss und der Amtsausschuss auf Amrum getagt. Unter anderem sei keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt

worden.

Im Fachausschuss Föhr habe man sich für die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft ausgesprochen. Für Wyk auf Föhr überlege man die Errichtung von Häusern in Modulbauweise, ähnlich wie auf Helgoland. In den Dörfern wolle man darauf verzichten, um den Dorfcharakter zu erhalten. Grundsätzlich wolle man sich der Gesellschaft anschließen.

Im Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr werde es ab 2020 kein Feuerwerk mehr geben.

Im Rahmen des Projektes „Schleswig-Holstein blüht auf“ wirbt man um die Beteiligung mit größeren Flächen, um Frühlingsblüher auszubringen. Die Gemeinde Wrixum verfügt nicht über geeignete Flächen, möchte aber wie in den zwei vorangegangenen Jahren aufgrund der tollen Ergebnisse wieder eine eigene Pflanzaktion durchführen.

Alle Gemeinden der Insel seien an dem Projekt „Mitfahrerbanke“ interessiert. Für Wrixum wolle man zwei Bänke in weiß mit dem Hinweis Mitfahrerbank an der Hauptstraße aufstellen. Laut Angebot lägen die Kosten bei 444,00 € pro Bank.

Für den Bauhof sei eine Unkrautbürste angeschafft sowie ein Erdbohrer bestellt worden.

Für Ersatzbeschaffungen von Türen im Wrixumer Hof lägen die Angebote vor. Es solle noch geprüft werden, welche Anforderungen erfüllt sein müssen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung 2019 der Gemeinde Wrixum Vorlage: Wri/000110

Bürgermeisterin Braun erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrixum hat sich entschlossen ein unbebautes Grundstück an der Wrixumer Mühle zu erwerben.
Für den Erwerb des Grundstückes werden 194.600 € inklusive Erwerbsnebenkosten im Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement als Investitionskosten-Ansatz in den 1. Nachtrag eingestellt (Sachkonto 02900000).
Die Investition wird aus der Liquidität der Gemeinde Wrixum beglichen.

Im Zuge der Nachtragserstellung wurden im Bereich der Ergebnisrechnung nachfolgende Ertrags- und Aufwandspositionen aufgrund von aktuelleren Berechnungen/Daten angepasst.

Die Änderungen der Positionen sind im Produkt 611001 Steuern, Zuweisungen und Umlagen festgehalten.

Erträge

- Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde um 54.500 € auf 250.000 € erhöht
- die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich steigen um 9.000 € auf 22.500 €
- die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich um 4.900 € auf 176.700 €

Aufwendungen

- Die Ausgaben für die Kreisumlage wurden um 3.300 € nach unten angepasst und betragen nun 270.200 €
- bei der Amtsumlage reduzierte sich der Ansatz um 4.300 € auf 353.400 €
-

Die Liquidität der Gemeinde belief sich zum 03. Januar 2019 auf rd. 334.000 €. In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -277.000 € ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sieben Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 sowie den 1. Nachtragshaushalt 2019 zu erlassen.

Mit Herrn Hauke Stammer solle ein Termin für den Rechnungsprüfungsausschuss gemacht werden.

**9. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle (Flurstücke 78/5, 78/4 + 257, der Flur 4, Gemarkung Wrixum)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Wri/000112**

Bürgermeisterin Braun und GV Petersen verlassen wegen Befangenheit die Sitzung.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wrixum beabsichtigt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a für das Gebiet der Wrixumer Mühle (Flurstücke 78/5, 78/4 + 257, der Flur 4, Gemarkung Wrixum). Anlass für die Aufstellung ist die Absicht die in dem Plangebiet bestehende und in Gemeindehand befindliche Mühle zu sanieren, zu erweitern und über ein neues Nutzungskonzept der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Jahr 2016 wurde die Wrixumer Mühle mit dem Ziel durch die Gemeinde erworben, den Erhalt dieses Wahrzeichen sicherzustellen. Zeitgleich wurde der Wrixumer Mühlenverein e.V. ins Leben gerufen, der die Gemeinde bei diesem Vorhaben unterstützt. Das entwickelte Nutzungskonzept sieht vor, die Mühle als Wahrzeichen der Gemeinde Wrixum wieder in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angrenzend und über einen Verbindungsbau angebunden, soll ein Gastronomiebetrieb mit Bezug zum Mühlenbetrieb entstehen.

Das rückwärtige Grundstück wurde zu Betriebszeiten der Mühle als Stellplatzfläche genutzt. Die Fläche wurde vor kurzem durch die Gemeinde erworben und soll ebenso in das Konzept mit eingebunden werden, wie der angrenzende Apfelgarten. Diese auch weiterhin von Bebauung freizuhaltenden Grundstücke spielen durch die unmittelbare Nähe zur Mühle eine wichtige Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung des Wahrzeichens. Für diesen Bereich soll daher eine verträgliche Gestaltung sichergestellt werden.

Die betreffenden Flurstücke 78/5, 78/4 und 257 der Flur 4, Gemarkung Wrixum befinden sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 3a. Dieser weist für den Geltungsbereich der 2. Änderung ein Mischgebiet sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage aus. Auf der Mischgebietsfläche werden eine eingeschossige Bauweise, eine maximale Gebäudehöhe von 5,50 m und eine maximal überbaubare Grundfläche pro Baufenster von 385 m² festgesetzt. Auf den Flurstücken 78/4 und 257 der Flur 4 ist kein Baufenster eingezeichnet, wodurch eine Bebauung dieser Grundstücke ausgeschlossen wird.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung und Umgestaltung des Grundstücks der Wrixumer Mühle geschaffen werden, um den Erhalt der Mühle als Wahrzeichen der Gemeinde Wrixum sicherzustellen. Die genannten Festsetzungen sollen hierzu an die sich aus dem Nutzungskonzept ergebenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen angepasst werden.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Da die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vorliegen, kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Unabhängig davon muss die Öffentlichkeit aber gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und die muss sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern können. Die Planungsziele sind in der Sitzungsvorlage beschrieben, der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich. Diese Unterlagen und der Beschluss werden für die Dauer von zwei Wochen ab Bekanntmachung im Amt Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23, beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern Nr. 23-25 ausgelegt. Etwaige Äußerungen können so in die nächste Sitzung eingebracht werden.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der künftig geänderten Bebauungsplanausweisung berichtigt.

Nach eingehender Diskussion einigen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig darauf, die Vorlage in der nächsten Sitzung erneut zu beraten und den Bereich der Planungsziele neu zu fassen.

Bürgermeisterin Braun und GV Petersen betreten wieder den Raum.

Bürgermeisterin Braun gibt als Termin für die nächste Sitzung den 08. August 2019 bekannt, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.51 Uhr die Sitzung.

Heidi Braun

Elisabeth Klepp-Brodersen